Protokoll

über die am Freitag**, dem 26. April 2024, um 19.00 Uhr**
im Mehrzweckraum der Mittelschule Hürm, stattgefundene öffentliche

Gemeinderatssitzung

Anwesend: Johannes Zuser, Birgit Bruckner, Friedrich Schmeissl, Helmut Schweighofer, Birgit Haydn, Ing. Christoph Luger, Franz Kraus, Gerhard Bernhuber, Gertraud Gastecker, Christian Bandion (ab TOP 2), Patrick Griessler, Johannes Löschenbrand, Jürgen Obruca, Dominik Grenl, Erna Glasner

Entschuldigt: Szymon Slowik, Johannes Thier, Dominik Huber

Unentschuldigt:

Schriftführer: Sieglinde Grießler

weitere Anwesende: 3 Zuhörer (Christa und Anton Picker, Heinz Novosad)

Sitzungsbeginn um 19.09 Uhr:
Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderäte, Fr. Grießler als Schriftführerin und die Zuhörer. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Gemeinderatssitzung eröffnet.

Tagesordnung

Pkt. 1	Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
Pkt. 2	BF Abwicklung Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse
Pkt. 3	BF Busaufstandsflächen KG Inning - Übernahme in die Erhaltung der Gemeinde
Pkt. 4	BF Betriebsförderung Harmersdorf 34
Pkt. 5	BF WVA Brunnen Harmersdorf – Anpassung Dienstbarkeitsvertrag Parz. 2
Pkt. 6	BF Auftragsvergabe Fernwärmeheizung Sooßer Straße 12
Pkt. 7	BF Energiegemeinschaft – Beitritt MG Hürm als Vereinsmitglied
Pkt. 8	BF Vertragsänderung Kopiergeräte
Pkt. 9	BF Ortszentrum – Auftragsvergabe Gastro Küche
Pkt. 10	BF Ortszentrum – Auftragsvergabe Gastro Einrichtung
Pkt. 11	BF Unterstützung Radio Frühschoppen
Pkt. 12	BF Personalangelegenheiten
Pkt. 13	Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 14	Bericht der Ausschüsse

Der Tagesordnungspunkt 12 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt!

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der **Gemeinderatssitzung vom 1.3.2024** keine schriftlichen Einwände vorliegen. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2 BF Abwicklung Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse

Sachverhalt:

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt.
Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt.

Gem. § 3 Abs. 1 leg cit ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen.

Die Höhe des Zweckzuschusses jeder Gemeinde ist der Anlage 1 der o.g. Richtlinie zu entnehmen. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden – nach Rücksprache mit dem GVU Melk – folgende Überlegungen angestellt:

- Es wird der Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ gewählt – Anders als bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind von der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe fast alle Liegenschaften bzw. deren Eigentümer betroffen.

- Von der Gemeinde wird Variante 2 der o.g. Richtlinie gewählt – der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren errechnet sich dabei ausschließlich aus der Summe der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe (= Müllgebühren). Diese Vorgehensweise wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3 abgesprochen.

- Der Ausgangsbetrag ist der Quotient aus dem erhaltenen Zweckzuschuss und der Summe der Gesamteinnahmen der Müllgebühren (sh. Beilage A)

- Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren (Verwaltungsökonomie), wird der Empfängerkreis („gebührenpflichtiger Haushalt“) nicht eingeschränkt. Den Zweckzuschuss erhalten daher alle Liegenschaftseigentümer sowie Unternehmen.

- Da der GVU Melk mit der Vollziehung des NÖ AWG 1992 betraut wurde und insbesondere auch die Vorschreibung der Abgaben und Gebühren durch den GVU Melk erfolgt, wird der GVU Melk mit der Abwicklung der Subventionsrichtlinien und der Auszahlung des Zweckzuschusses in Form einer Gutschrift beauftragt. Es wird beabsichtigt die Gutschrift bei der nächsten Vorschreibung der Abgaben und Gebühren zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von **€ 32.094,00** durch Darstellung im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“.

Dabei wird für den Gesamtbetrag die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2, wobei sich der Gesamtbetrag der Einnahmen an die jährliche Abfallwirtschaftsgebühr und jährliche Abfallwirtschaftsabgabe (NÖ AWG 1992) zusammensetzt, herangezogen. Allfällige steuerliche Kosten werden lt. Richtlinie von der Gemeinde getragen.
Der Ausgangsbetrag wird dabei mit € 0,22 festgesetzt. Der Zweckzuschuss für den einzelnen gebührenpflichtigen Haushalt ergibt sich sodann aus der Multiplikation des Ausgangsbetrages mit dem zu leistenden Müllgebühren.

Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Haushalt, welcher Müllgebühren zu leisten haben, den Zweckzuschuss erhält.

Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte erfolgt mittels Gutschrift bei der nächsten Vorschreibung der Abgaben und Gebühren.

Der GVU Melk wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses ermächtigt. Dafür wird der bereits erhaltene Betrag des Zweckzuschusses an den GVU Melk (Bankverbindung: IBAN AT23 2025 6054 0000 7455) nach der Beschlussfassung ehestmöglich überwiesen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der o. a. Vorgangsweise bei der Abwicklung der Gebührenbremse über den GVU Melk zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Muster der Berechnung zur Veranschaulichung:
€ 32.094,00 (Zweckzuschuss) : € 146.473,47 (Mülleinnahmen Gemeindegebiet Hürm)= Ausgangsbetrag in € 0,22
Dieser Ausgangsbetrag wird mit den jeweiligen Müllgebühren (netto) des gebührenpflichtigen Haushalts multipliziert – daraus ergibt sich die jeweilige Gutschrift, welche bei der nächsten Vorschreibung im Mai 2024 bereits vom GVU erfolgt.
Beispiel: Einfamilienhaus (Restmüllgebühr und Biogebühr netto/Jahr) x 0,22 = € 42,85 netto
Beispiel: Mehrparteienhaus (Sonnenweg 2) x 0,22 = € 199,22 netto
Info des GVU: Diese Gutschrift kann – muss aber nicht – an die Mieter weitergegeben werden – es besteht kein Rechtsanspruch

Pkt. 3 BF Busaufstandsflächen KG Inning - Übernahme in die Erhaltung der Gemeinde

In Löbersdorf wurden die Busaufstandsflächen entlang der L 5292 von km 0,700 bis km 0,820, beidseitig und entlang der L 5246 alt, beidseitig in Inning, vom NÖ Straßendienst, jedoch auf Kosten der Marktgemeinde Hürm, hergestellt und soll nun mittels Erklärung grundbücherlich in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Hürm übernommen werden;

Die Gemeinde bestätigt die ordnungsgemäße Herstellung der Anlagen; der Winterdienst ist durch die MG Hürm durchzuführen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Übernahme der Busaufstandsflächen in Löbersdorf und Inning in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Hürm lt. vorliegender Erklärung (Beilage B) zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4 BF Betriebsförderung Harmersdorf 34

Der Firma LMT-Bugl wurde am 08.05.2020 die baubehördliche Bewilligung für den Zubau bei der bestehenden Werkstätte für Landmaschinen, Errichtung einer Brücke und Neubau einer Halle für Landmaschinen erteilt.

Der Zubau und der Neubau haben zur Folge, dass sich auch eine Ergänzungsabgabe für den Kanalanschluss ergibt. Da der Neubau nicht zur Gänze angeschlossen ist (Halle), wird hier auch nur das Büro und die Waschbox gerechnet – wurde im Vorfeld bei der Planung schon darauf Bedacht genommen. Dennoch ergibt sich aufgrund der Vorberechnung (Beilage C) eine Änderung der Berechnungsfläche von 1.307,04 auf 2794,55 m2 und somit eine Ergänzungsabgabe für den Schmutzwasserkanal von € 21.598,64 inkl. 10% USt.

Das Unternehmen ist ein wichtiger Bestandteil der Marktgemeinde Hürm, sie wachsen kontinuierlich und bringen unserer Gemeinde einen wesentlichen Teil an Kommunalsteuer.
Unternehmen in dieser Größe sollen unterstützt werden, damit sie auch weiterhin in unserer Gemeinde Ihren Standort behalten.
Die Fa. LMT-Bugl hat daher bei Bgm. Zuser um eine Betriebsförderung angesucht. Da auch in der Vergangenheit bereits andere Firmen (z.B. Wallner, Heher) ähnlich gefördert wurden, wird nach Beratung im Gemeindevorstand der Betrag in der Höhe von € 11.598,44 (entspricht ca. 50 % der Ergänzungsabgabe) vorgeschlagen. Diese Förderung kann erst nach vollständiger Vorschreibung/Einzahlung der Kanalergänzungsabgabe an die Fa. LMT ausbezahlt werden.

Kanalbenützungsgebühr:
Durch den Zubau der Fa. LMT tritt die Härtefallregel lt. § 5b NÖ Kanalgesetz 1977 in Kraft (trifft dann zu, wenn Berechnungsfläche über 700 m2 beträgt und ein offensichtliches Missverhältnis zwischen der berechneten Höhe der Kanalbenützungsgebühr und dem Kostenaufwand für die Entsorgung der von der Liegenschaft verursachten Abwässer besteht – die Kanalbenützungsgebühr ist entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme, unter Berücksichtigung der sonst in der Gemeinde zu entrichtenden Kanalbenützungsgebühren, höchstens jedoch um 80 % zu vermindern.

Lt. Nachfrage beim GVU beläuft sich die laufende Kanalbenützungsgebühr dz. auf
€ 1.319,72/Jahr inkl. Ust – mit der Härtefallregel (Maximalverkürzung 80 %) betragen die Kosten zukünftig € 1.770,93/Jahr inkl. Ust

Da in der letzten GR-Periode noch kein Ansuchen dieser Art behandelt wurde, wird vor Beschlussfassung im Gemeinderat hinterfragt bzw. angeregt, darauf Bedacht zu nehmen, dass im Sinne der Gleichbehandlung kein Betrieb bezüglich einer Förderwürdigkeit übersehen wird.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Betriebsförderung für die Fa. LMT-Bugl in der Höhe von € 11.598,44 zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5 BF WVA Brunnen Harmersdorf – Anpassung Dienstbarkeitsvertrag Parz. 2

Im seinerzeitigen GR- Beschluss vom 22.9.1998 wurde aufgrund der damals durchgeführten Probe-Brunnenbohrungen am Waidaberg ein Dienstbarkeitsvertrag bzw. Vorvertrag mit den damaligen Grundstücksbesitzern der Parz. 2, KG Harmersdorf – Fam. Karl und Gertrude CHRISTIAN, Harmersdorf 10 – abgeschlossen.
Lt. diesem vorliegenden Vertrag (Beilage D) wurden damals folgende Entschädigungen festgelegt:

- Entschädigung für die Leitungsverlegung sowie Brunnenerrichtung nach den Richtlinien der NÖ Landeslandwirtschaftskammer – je nach Beanspruchung sowie Vergütung von Flurschäden

- Entschädigung für Erkundungsbohrungen pro Bohrpunkt – einmalige Entschädigung von ATS 5.000,-- (in € 363,36)- dieser Betrag wurde 10.2.1999 bereits ausbezahlt
- Für die gesamte Brunnenanlage – einmalige Entschädigung in der Höhe von ATS 50.000,-- (in € 3.633,64)
- Pro Brunnen – Ablöse der eingezäunten Fläche von 100 m2 (10 x 10 m) x dem ortsüblichen Grundstückspreis (Wald, Wiese, Acker, etc.)
- Für die laufende Wasserentnahme wird für die gesamte Brunnenanlage die Jahresbedarfsmenge der Grundbesitzer bis zu einer max. Menge von 500.000 Liter rückvergütet.
- Einräumung Servitute - Eintragung der Dienstbarkeit ins Grundbuch – Gemeinde trägt Eintragungskosten

Da im Vorjahr der Brunnen in Harmersdorf auf dem Grundstück Nr. 2 – mittlerweile haben sich die Grundbesitzer geändert auf Rammel Carl-Gustav und Martina - nun neu errichtet wurde, ist der Dienstbarkeitsvertrag neu anzupassen.
Lt. Indexberechnung lt. VPI 1996 (Sep.1998 bis Feb. 2024) beträgt die
Summe von ATS 50.000,-- nun ATS 92.050,-- - in **€ 6.689,53** und
der Betrag von ATS 5.000,-- nun ATS 9.205,-- - in **€ 668,95**

Bgm. Zuser hat in einem gemeinsamen Gespräch mit Fam. Rammel folgendes vereinbart:

- die im seinerzeitigen Dienstbarkeitsvertrag vereinbarten Beträge gelangen indexangepasst, für die Erkundungsbohrung (€ 668,95) bzw. die Brunnenanlage (€ 6.689,53) zur Auszahlung

- auf eine Ablöse der eingezäunten Fläche von 100 m² (10 x 10 m) – Brunnenstandort würde man verzichten – der jederzeitige Zugang zum Brunnen soll durch ein Servitut gesichert werden.

- Die max. Jahresbedarfsmenge von 500 m3 könnte auf 300 m3 herabgesetzt werden – im Gegenzug soll aber die jährliche Wasserbereitstellungsgebühr für die Liegenschaft Harmersdorf 10 durch die Gemeinde Hürm ersetzt werden

- Die Unterlagen zur Abwicklung der Flur- und Servituts-Entschädigungen für das gesamte Projekt Harmersdorf werden derzeit durch die Fa. Henninger vorbereitet

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/850000-004200	€ 1.300.000,-	€ 776.307,32	-

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vereinbarten Anpassung des seinerzeitigen Dienstbarkeitsvertrages wie o. a., zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6 BF Auftragsvergabe Fernwärmeheizung Sooßer Straße 12

Für die Herstellung der Fernwärmeheizung im Mehrzweckgebäude/Bauhof der Marktgemeinde Hürm wurden folgende Angebote eingeholt

Fernwärmeheizung Sooßer Straße 12			
Firma	**Angebot netto**	**Angebot brutto**	
	in €	**in €**	
Neidhart	36.153,89	43.384,67	Inkl. Elektroarbeiten
Ofenbinder	36.721,80	44.066,16 - 3 % Skonto	Inkl. Elektroarbeiten
F & G	35.086,45	42.103,74	Exkl. Elektroarbeiten

Gfd. GR Fritz Schmeissl hat sich genauestens mit den Anboten beschäftigt und konnte noch eine Reduzierung der Anbote von Neidhart und Ofenbinder erreichen. Nach zusätzlich eingeholtem Informationsaustausch mit der Fernwärme-Genossenschaft ist er der Meinung, dass die Fa. Neidhart die besseren Leistungen angeboten hat, u.a. sind einzelne Heizkreise (Raumthermostate und Zähler) für die verschiedenen Nutzungsbereiche (Bauhof, ehem. Musikschule, LJ-Raum, MV-Raum) vorgesehen;
Er informiert weiters, dass aus kompatiblen Gründen die entsprechenden Wärmezähler dann über die Fernwärme-Genossenschaft (Fa. PEWO) anzukaufen sind.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe		Restbetrag	Bemerkungen
1/820000-010000	€ 70.000,-		€ 70.000,-	-

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe für die Errichtung /Installation der Fernwärmeheizung im Mehrzweckgebäude/Bauhof an die Fa. Neidhart lt. vorliegendem Angebot (Beilage E) in der Höhe von € 43.384,67 brutto zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7 BF Energiegemeinschaft – Beitritt MG Hürm als Vereinsmitglied

Für die Errichtung einer Energiegemeinschaft ist ein Verein notwendig. Die Statuten des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hürm wurden in der Infrastruktur KG Generalversammlung (Sitzung vom 25.10.2023) dahingehend abgeändert, dass sie für die Energiegemeinschaft passen.

Nunmehr ist es notwendig, als Marktgemeinde Hürm Mitglied dieses Vereins zu werden.
Ziel des Beitritts ist es, die Energieversorgung unserer Gemeinde auf erneuerbare Energien umzustellen, die Energieeffizienz zu verbessern und die lokale Wertschöpfung zu steigern.

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hürm ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet, bezweckt die ausschließliche und unmittelbare Förderung des Klima- und Naturschutzes durch Erbringung von Energiedienstleistungen (§ 79 EAG und §§ 16c-e ElWOG 2010), insbesondere im Bereich leitungsgebundener/elektrischer Energie auf Basis erneuerbarer Quellen. Der Verein verfolgt keine anderen als gemeinnützige Zwecke.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um den Beitritt zur Energiegemeinschaft formal zu vollziehen und die Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern der Gemeinschaft zu koordinieren.

Die Gemeinde nimmt mit folgenden Anlagen an der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft teil. Die Teilnahme umfasst sowohl strombeziehende als auch stromeinspeisende Anlagen/Zählpunkte wobei der Stromtarif von der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft festgelegt wird.

Gemeindeobjekte für Energiegemeinschaft

strombeziehende Anlagen

Bezeichnung	Straße	Hausnr.	PLZ	Ort	Gebäude-/Anlagentyp
Gemeindeamt	Kilber Straße	3	3383	Hürm	Gemeindeamt
Volksschule	Kirchenplatz	6	3383	Hürm	Schule: Volksschule
Mittelschule	Kirchenplatz	8	3383	Hürm	Schule: Neue Mittelschule
Bauhof	Sooßer Straße	12	3383	Hürm	Bauhof
Kläranlage	Kaiserfeldstraße	9	3383	Hürm	Kläranlage
Kindergarten+TBE	Sonnenweg	10	3383	Hürm	Kindergarten
Pumpwerk Inning	Inning	P.894/2	3383	Hürm	Öffentliches Wartehaus
FF Hürm	Florianiweg	1	3383	Hürm	Feuerwehr
FF Inning	Inning	46	3383	Hürm	Feuerwehr
FF Inning	Inning	46	3383	Hürm	Feuerwehr
Aufbahrungshalle	Steghofstraße	1	3383	Hürm	Sonderanlage
Freibad	Sooßer Straße	12	3383	Hürm	Freibad
Hochbehälter Hürm	Diendorf	P.130/4	3383	Hürm	Wasserversorgungsanlage
Drucksteigerung Inning	Rohr		3382	Loosdorf	Wasserversorgungsanlage
Lehrerwohnhaus Ganglicht	Kirchenplatz	4	3383	Hürm	Wohngebäude

stromeinspeisende Anlagen

Bezeichnung	Straße	Hausnr.	PLZ	Ort	Erzeugungsart
Kläranlage	Kaiserfeldstraße	9	3383	Hürm	PV-Anlage

Die PV-Anlage Kläranlage hat eine Leistung von 50kWp.
Zur weiteren Stromeinspeisung dient zukünftig auch die PV-Anlage im Gemeindezentrum (40 kWp).

Die Gemeinde wird regelmäßig über den Fortschritt und die Ergebnisse der Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz informiert. Die Abwicklung erfolgt über die EZN, wie im Dez 2021 beauftragt.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem Beitritt der MG Hürm als Mitglied des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hürm zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt 8 BF Vertragsänderung Kopiergeräte

Derzeit werden die Kopiergeräte vom Gemeindeamt, den Schulen und vom Kindergarten von der Fa. Ricoh mit 5-Jahres-Verträgen angemietet.

In Vorbereitung für den Umzug ins neue Gemeindeamt wurde die Fa. Ricoh kontaktiert betreffend Abholung und Wiederaufstellung des bestehenden Gerätes der Gemeinde. – Dies wurde beim letzten Vertragsabschluss im August 2021 mit dem damaligen zuständigen Mitarbeiter, Hr. Eichhorn, besprochen und zugesichert.

Hr. Eichhorn hat zwischenzeitlich die Firma verlassen und der neue zuständige Kundenbetreuer hat angeboten im Zuge des Umzugs vorzeitig den Vertrag zu verlängern. Die Zusagen vom Vorgänger sind offenbar nicht schriftlich auffindbar und darüber hinaus sind die Kosten auf dem Kopiersektor zwischenzeitlich gesunken und somit könnten bessere Konditionen angeboten werden.
In diesem Zuge hat man auch der Fa. Bürotechnik Seif GmbH die Möglichkeit zur Angebotslegung eingeräumt, da diese bereits mehrmals diesbezüglich angefragt hat.

Es liegen nun folgende Angebote vor:

	Fa. Ricoh	Fa. Seif
quartale Pauschale/Gerät	€ 879,02 netto	€ 986,50 netto
inkludiertes Druckvolumen	10.300 s/w 9.800 Farbe	10.300 s/w 9.800 Farbe
Kosten Folgekopien	€ 0,003472 s/w € 0,021715 Farbe	€ 0,0045 s/w € 0,028 Farbe
Software Drucken lt. DSGVO	ja	ja
Vertragslaufzeit	60 Monate	60 Monate
Ersparnis	ca. 6 bis 10 % zu bisher	

Bei einem Wechsel der Anbieter würde die Fa. Seif die Ablösegebühr für die vorzeitige Vertragskündigung (Laufzeit noch bis 2026) bei der Fa. Ricoh in der Höhe von € 22.200,- übernehmen.

Nach Beratung und Vergleich ergeht der Vorschlag, dass der Vertrag lt. vorliegendem Angebot neuerlich mit der Fa. Ricoh abgeschlossen werden soll.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Vertragsänderung für die Kopiergeräte der Fa. Ricoh lt. vorliegendem Angebot zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt 9 BF Ortszentrum – Auftragsvergabe Gastro Küche

In der letzten GR-Sitzung vom 1.3.24 wurde die Vermietung des Gastrolokals im Ortszentrum an Hakan Dogan, voraussichtlicher Beginn ab Herbst 2024 beschlossen.

Für die Ausstattung der Gastro wurde die Fa. Gastrototal zur Anbotslegung gebeten.
Das Erstangebot belief sich auf € 125.303,-- (brutto € 150.363,60). In Abstimmung mit dem zukünftigen Mieter wurde das Angebot nochmals angepasst und nun liegen folgende 3 finale Angebote entsprechend der Baukostenaufspaltung zur Beschlussfassung vor (Beilage F):

Firma	**Angebot netto**	**Angebot brutto**	
Gastrototal	**In €**	**In €**	
Schank Gastro	16.587,00	19.904,40	- 2 % Skonto
Veranstaltungszentrum-Lagerraum Keller	5.811,00	6.973,20	- 2 % Skonto
Veranstaltungszentrum – Küche	91.386,00	109.663,20	- 2 % Skonto
Gesamt:	113.784,00	136.540,80	-2.730,82

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/853200-042000	€ 211.400,-	€ 211.400,-	-

Bgm. Zuser berichtet, dass das Preis-Leistungsverhältnis der angebotenen Ausstattung einer guten Qualität entspricht und wurde nach Meinung von Experten der Gastrobranche bestätigt. Die Lieferung ist für Anfang August (nach Kirtag) vorgesehen.

Antrag 1 an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe für die Gastro (Schank) im Ortszentrum Hürm an die Fa. Gastrototal zum Preis von € 16.587,-- netto, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 2 an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe für die Gastro (Veranstaltungszentrum Lagerraum Keller) im Ortszentrum Hürm an die Fa. Gastrototal zum Preis von € 5.811,-- netto, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 3 an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe für die Gastro (Veranstaltungszentrum Küche) im Ortszentrum Hürm an die Fa. Gastrototal zum Preis von € 91.386,-- netto, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10 BF Ortszentrum – Auftragsvergabe Gastro Einrichtung

In der letzten GR-Sitzung vom 1.3.24 wurde die Vermietung des Gastrolokals im Ortszentrum an Hakan Dogan, voraussichtlicher Beginn ab Herbst 2024 beschlossen.

Für die Einrichtung des Gastrolokals liegen folgende Angebote vor:

Gastro Einrichtung Ortszentrum			
Firma	**Angebot netto**	**Angebot brutto**	
	in €	**in €**	
Thennemayer Hürm	90.372,00	108.446,40	
MK Meistermontagen Türnitz	100.520,00	120.624,00	
Idee & Design Gresten	108.100,00	129.720,00	

Billigstbieter ist das Angebot der Fa. Thennemayer Gastro Design Wohndesign (Beilage G, Angebot und Planansichten) – die Zahlungsbedingungen lauten:
40 % Anzahlung bei Arbeitsbeginn, 40 % vor Montagebeginn, Rest nach Fertigstellung; Rest nach Lieferung binnen 8 Tagen.

Die Lieferzeit bzw. Fertigstellung der Arbeiten ist für September 2024 vorgesehen.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/853200-042000	€ 211.400,-	€ 211.400,-	-

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe für die Gastro Einrichtung im Ortszentrum Hürm an die Fa. Thennemayer zum Preis von € 108.446,40 brutto, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11 BF Unterstützung Radio Frühschoppen

Im Zuge der Voranschlagsbesprechung im Herbst wurde von der FF Inning angefragt, ob sich die MG Hürm an den Kosten für das geplante Radio Frühschoppen am 21.4.2024 beim FF-Fest anlässlich des 110-jährigen Bestehens der FF Inning beteiligen könnte.
Lt. einer Anfrage beim ORF vom November 2022 belief sich das Angebot auf € 4.700,-- zzgl. 3,5 % Werbeabgabe, zzgl. 20 % Ust

Der Gemeindevorstand hat sich für eine Übernahme von 50 % der anfallenden Kosten - ca. € 3000,-- ausgesprochen.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
1/163100-754000	€ 12.300,-	€ 6.650,-	-

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge für die FF Inning anlässlich des 110-jährigen Bestehens einer Subvention in der Höhe von 50 % der anfallenden Kosten (ca. € 3.000,--) für die Austragung des Radio Frühschoppens am 21.4.2024 zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal

Pkt. 12 BF Personalangelegenheiten

Erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit – Protokoll nicht öffentliche Sitzung!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer nehmen wieder an der Sitzung teil

Pkt. 13 Bericht des Bürgermeisters

Auftragsvergaben im Vorstand:

Ortszentrum:
Ankauf Feuerlöscher – FF-Ausrüstung Thennemayer - € 3.834,48 brutto

Ankauf 4 Fahnenmaste, Pylone, Beschriftung – Fa. Wagner & Co - € 12.714,-- brutto

Bepflanzung Vorplatz – Fa. Thir - € 23.235,50 (teilweise im Hauptangebot enthalten!)

Ankauf Rasenroboter für TBE – Streimel gartentools - € 1.819,10 brutto

Spengler- und Dachdeckerarbeiten altes FF-Gebäude – Fa. DSK - € 3.114,-- brutto

Pumpwerk Inning - Austausch Pumpenstraße (älteste von 3) – Wallner & Neubert € 26.785,44 brutto

Asphaltierung Gehsteig Manker Straße (zwischen Keller- u. Waldgasse) – Nögig Baustelle Glasfaser – Fa Strabag max. € 13.213,68 brutto – vermutlich etwas billiger; Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand

Eröffnung Ortszentrum 13.7.2024
zwecks Versorgung hat ein erstes Gespräch mit den Gastwirten stattgefunden – es haben sich bereit erklärt: Birgl, Schwaighofer-Zainer, Haberl, Bäckerei Obruca, Hakan Dogan
geplant ist die Ausgabe von Gutscheinen für die Bevölkerung

Gemeinde hat sich für Radio NÖ Sommertour beworben – ob möglich, ist noch fraglich – wäre anlässlich Eröffnung des Ortszentrums eine nette Vermarktung (oder ev. Radio 4/4) ?

Die Arbeiten im Ortszentrum schreiten zügig voran – demnächst Endreinigung
Anfang Juni ist die Bauübernahme geplant
Mit 1.6.24 Übernahme Hausverwaltung über die Gedesag
3. Juni Woche - Ab 17.6.24 Übersiedlung Gemeindeamt – einige Tage geschlossen!
Ev. Helfer aus dem GR für die Übersiedlung
Gemeindesaal dz. in Arbeit; Ende Mai Tischlerarbeiten
Vorplatz wird ebenfalls dz. fertiggestellt
Straßenbauarbeiten – zw. 13.-16.5.24 Asphaltierung geplant – Totalsperre für 3 Tage vorgesehen (Umleitung erfolgt über Fernheizwerk)

zukünftig ev. zusätzliche Bushaltestelle in Hürm
bei Ortseinfahrt Kellersiedlung angesucht – könnte ev. im Zuge der Straßenbelagserneuerung 2026 in Angriff genommen werden

Glasfaser Nögig
Fa. Strabag dz. in St. Margarethen, ab Mitte Mai wieder in Hürm (Kilber Straße, Wiesengasse, Riedinger Straße, Thurnhofen u. Teil v. Harmersdorf fehlt dz. noch)
Fertigstellung bis 31.5.2024

ABA, WVA Ringschluss Harmersdorf
Drucksteigerung geht am 29.4.24 in Betrieb – anschließend Wasserprüfung durch WSB Labor
Ringschluss in ca. 14 Tagen fertig
Restarbeiten Asphaltierung demnächst fertig

Asphaltierungsarbeiten Aufeldgasse –
Abstimmungstermin am Di, 30.4.24 mit Zieritz und Partner – Kostenschätzung liegt vor; Ausschreibung erfolgt und soll in der Juni-Sitzung beschlossen werden; danach wird eine Besprechung mit den Anrainern stattfinden

Ferienbetreuung
Durchgehend geöffnet – nur 5. Ferienwoche geschlossen
Kindergarten/TBE; heuer auch in der Schule mehr Bedarf
Kautionsregelung Kindergarten hat sich bewährt

Flächenwidmungsplan Entwicklungskonzept
voraussichtlich in der nächsten GR-Sitzung zur BF – ca. 40 Punkte
Gutachten eingelangt – Ergänzungen sind teilweise noch erforderlich (Hang-/Hochwasser);

Pkt. 14 Bericht der Ausschüsse

Vbgm. Birgit Bruckner lädt zum Tag des Römerweges am 26.5.2024 – Wanderung auf die Schallaburg

Gfd. GR Birgit Haydn
Baby- und Kinderflohmarkt hat am 6.4.2024 stattgefunden
Ferienspielprogramm fast fertig (LJ, MV, Sportunion und Kreativvormittage dabei)

Da keine weiteren Wortmeldungen einlangen, bedankt sich Bgm. Zuser für die Teilnahme und gratuliert den Gemeinderäten, die in den Monaten April und Mai Geburtstag feiern sowie gfd. GR Dominik Huber zur Geburt von Lara Katharina und schließt die Gemeinderatssitzung.

Ende der Sitzung: 20.11 Uhr

Der Schriftführer: Der Gemeinderat: Der Bürgermeister: